

Bekanntmachung von Zustellungen im Verfahren S 12/15 der Telekom-Control-Kommission

Gemäß §§ 40 Abs 7 KOG iVm 37 ZustG wird die Zustellung des folgenden Aktenbestandteils

- **ON 38 Feststellungsbescheid über das Nicht-Vorliegen eines Margin-Squeeze**

an die Parteien des Verfahrens S 12/15 über das elektronische Kommunikationssystem der Behörde bekanntgemacht.

Der Aktenbestandteil wird seit 23.02.2016 auf dem e-Government-Portal (<https://egov.rtr.at>) der RTR-GmbH als Geschäftsstelle der Telekom-Control-Kommission zum Abruf durch die Parteien des Verfahrens bereitgehalten.

Gemäß § 37 Abs 1 ZustG gilt die Zustellung am dritten Werktag nach diesem erstmaligen Bereithalten des Aktenbestandteils, das ist mit Ablauf des **26.02.2016**, als bewirkt.

Telekom-Control-Kommission

Die Vorsitzende
Dr. Elfriede Solé

Wien, am 23.02.2016

Hinweis:

Die für den Einstieg in das e-Government-Portal der RTR-GmbH notwendigen Login-Daten (Benutzername und Passwort) wurden entweder im Zuge der Einholung der Allgemeingenehmigung gemäß § 15 TKG 2003 oder im Verfahren S 12/15 an die Parteien übermittelt. Nachdem die Login-Daten unter <https://egov.rtr.at> eingegeben wurden, kann im Hauptmenü unter "Laufende Verfahren" das Verfahren S 12/15 ausgewählt und der zugestellte Aktenbestandteil abgerufen werden.

Signaturwert	Z66dY/kIzbgTeb09JhyWr18ZhEX2e3KGtcqLKKRe4VhQ3NqAdMmBsRzPp10jzIwX77MJKS+779PDsHiZ51s1LRWliMwQdIJX57VY9upXL7zc2amjfLu5RKlo2h5n8PXbkOk1C5nFnYPObPrHzaBRpt/Ud+cdTW8GWg7biourXL5vHn7IoibwSq20dv8Z5gKa6ktnVLKYZBwxtnsPkNAY0270Awtyv+UW0ZSiX1BJuKbvSqWzJyXamHMEonVYL+Q1ltwaYg3mH7N7t+/8RTmUHzawRtmvit2AczCU0s8+ZDEdHnuX+ErAliGKrztsoLkvLAKq1E4qxieM9NLmyHn6Q==	
	Unterzeichner	serialNumber=402182088433,CN=Telekom-Control-Kommission,O=Telekom-Control-Kommission,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2016-02-23T07:38:18Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1744792
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Information zur Prüfung des Dokumentes finden Sie unter https://www.rtr.at/de/rt/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	